

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 12.01.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.6	Bezeichnung der Vorlage: Erlass der Vierten Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Wegberg (Friedhofsgebührensatzung)		Datum: 12.02.2021
Vorlage-Nr: VO/0017/21			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.02.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	02.03.2021	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Wie die Verwaltung in ihrer Mitteilung für die Sitzung des Rates am 23.06.2020 darstellte, ist eine Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren für das Jahr 2021 notwendig. Die Pflege und Unterhaltung aller städtischen Friedhöfe wird wie angekündigt seit dem 01.06.2020 durch den Baubetriebshof geleistet. Daher gibt es noch keine tatsächlichen Erfahrungen zum Arbeitsumfang für ein volles Jahr. Diese belastbaren Daten werden erst mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021, wenn die Inneren Verrechnungen für dieses Jahr aufgestellt, geprüft und gebucht worden sind, vorliegen.

Wie aber der Zuschussbedarf i. H. v. 132.957,43 € aus der Betriebskostenabrechnung für das Haushaltsjahr 2019 zeigt, bedarf es für die Zwischenzeit in jedem Fall einer Neukalkulation der Gebührensätze, auch wenn diese auf einer sachgerechten Prognoseentscheidung beruht. Sobald die Inneren Verrechnungen aus dem Jahr 2020 abschließend aufgestellt, gebucht und geprüft sind, muss die auf der Prognose beruhende Kalkulation noch einmal überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Den Anmerkungen der örtlichen Rechnungsprüfung laut dem Bericht über die begleitende Prüfung wurde bereits entsprochen.

Die vorgelegte Gebührenkalkulation berücksichtigt insbesondere die folgenden Einflüsse auf die Kosten und das Gefüge ihrer Verteilung und Zuordnung zu den Kostenträgern:

- Allgemeine Preissteigerungen
- Gestiegener Stundenaufwand zur Realisierung einer verbesserten Pflege
- Steigerungen bei den Verrechnungssätzen für Personal und Fahrzeuge des Baubetriebshofes
- Berücksichtigung des geänderten Bestattungsverhaltens.

Dieser Vorlage als Anlagen beigelegt sind eine vergleichende Übersicht der Gebührentarife alt und neu, alle für die Gebührenermittlung relevanten Daten, Kosten und Kalkulationen sowie die Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung zu der vorliegenden Neukalkulation.

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung, die Gebühren einer kostenrechnenden Einrichtung kostendeckend zu kalkulieren, empfiehlt die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss, sich die vorliegende Gebührenkalkulation zu eigen zu machen und dementsprechend die nachfolgende Vierte Änderungssatzung dem Rat der Stadt Wegberg zum Beschluss zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg, die nachstehende Änderungssatzung zu beschließen:

Vierte Änderungssatzung zur zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Wegberg (Friedhofsgebührensatzung) vom ...

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG. NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1109) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029) in seiner Sitzung am 2. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Wegberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 22. Dezember 2010 in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 14. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wegberg in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 14. Juni 2017 wird wie folgt neugefasst:

„Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wegberg

- | | | |
|-----------|---|--------------|
| 1. | Gebühren für die Zuteilung einer Reihengrabstätte oder für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Eigengrabstätte und Verstreuung einer Asche | |
| 1.1 | Reihengrabstätte/Anonymgrabstätte/Wiesengrabstätte | |
| 1.1.1 | für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte u. Verstorbene <u>bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</u> | 450,00 EUR |
| 1.1.2 | für Verstorbene <u>ab vollendetem 5. Lebensjahr</u> | 870,00 EUR |
| 1.1.3 | Urnenreihengrabstätte/Urnenreihengrab anonym | 1.230,00 EUR |
| 1.2 | Eigengrabstätte | 1.770,00 EUR |

1.3	Eigengrabstätte als Tiefgrab	2.010,00 EUR
1.4	Urnen-Eigengrabstätte	2.190,00 EUR
1.5	Aschestreufeld	255,00 EUR
1.6	Urnenkammer in Urnenstelen	2.820,00 EUR
1.7	Die Gebühren für Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Eigengrabstätten werden entsprechend der Verlängerungszeit nach den Gebührensätzen der Ziffern 1.2-1.4 und 1.6 berechnet. Bei mehrteiligen Grabstätten ist bei jeder weiteren Belegung die Nutzungsfrist der geltenden Ruhezeit (§10 Friedhofssatzung) entsprechend Satz 1 dieser Bestimmung für alle Grabstellen anzupassen. Für die Verlängerung von Wiesengrabstätten gelten die Ziffern 1.1 und 6.5 entsprechend.	
2.	Bestattungsgebühren	
	Die Bestattungsgebühr enthält folgende Leistungen:	
	1. Herstellung des Grabes,	
	2. Benutzung des Sargversenkapparates,	
	3. Auskleidung des Grabes mit Matten,	
	4. Mitwirkung von Bediensteten der Friedhofsverwaltung,	
	5. Verfüllen des Grabes,	
	6. Transport des Sarges und der Kränze zum Grab.	
2.1	für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Verstorbene <u>bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in</u>	
2.1.1	Reihengrabstätten	292,50 EUR
	Anonymgrabstätten	287,50 EUR
2.1.1.1	Wiesengrabstätten	300,00 EUR
2.1.2	Eigengrabstätten	
	bei Neuanlegung	312,50 EUR
	bei bestehenden Grabstätten	345,00 EUR
2.1.3	Tiefgrabstätten	
	bei Neuanlegung	337,50 EUR
	bei bestehenden Grabstätten	332,50 EUR
2.2	für Verstorbene <u>ab dem vollendeten 5. Lebensjahr in</u>	
2.2.1	Reihengrabstätten	625,00 EUR
	Anonymgrabstätten	625,00 EUR
2.2.2	Eigengrabstätten	
	bei Neuanlegung	770,00 EUR
	bei bestehenden Grabstätten	625,00 EUR
2.2.3	Tiefgrabstätten	
	bei Neuanlegung	780,00 EUR
	bei bestehender Grabstätte	710,00 EUR
2.2.4	Wiesengrabstätte	690,00 EUR
2.3	für Urnenbestattungen	
2.3.1	in Urnenreihengrabstätten und Urnen in	325,00 EUR

	bestehenden Eigengrabstätten	325,00 EUR
	bestehenden Tiefengrabstätten	325,00 EUR
	Anonymgrabstätten	325,00 EUR
2.3.2	Urneneigengrabstätten	335,00 EUR
2.3.3	Urnenkammern in Urnenstele	275,00 EUR
2.4	für die Verstreuung der Totenasche	255,00 EUR
2.5	Zuschlag für Bestattungen an besonderen Zeiten	
2.5.1	Zuschlag für Bestattungen an Freitagen nach 12.00 Uhr	
2.5.1.1	Erdbestattungen	140,00 EUR
2.5.1.2	Urnenbestattungen	70,00 EUR
2.5.2	Zuschlag für die Bestattung an Samstagen um 9.00 Uhr	
2.5.2.1	Erdbestattungen	380,00 EUR
2.5.2.2	Urnenbestattungen	210,00 EUR
3.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle	
3.1	für die Aufbahrung einer Leiche je angefangener Kalendertag	100,00 EUR
3.2	für die Trauerfeier	278,00 EUR
4.	Gebühr für die Erteilung einer Erlaubnis	
4.1	zur Errichtung eines Grabmales bzw. einer Grabplatte	70,00 EUR
4.2	zur Herstellung der Grabeinfassung	55,00 EUR
4.3	zur Beschriftung einer Urnenkammer	30,00 EUR
5.	Gebühr für das Aus- oder Umbetten einer Leiche oder Urne	
5.1	Aus- oder Umbettung auf Friedhöfen <u>innerhalb der Stadt Wegberg</u>	
5.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	520,00 EUR
5.1.2	Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	985,00 EUR
5.1.3	Tiefgrabstätte - für das untere Grab einen Zuschlag von	200,00 EUR
5.1.4	Urnen	
5.1.4.1	aus Urneneigengrabstätten / Urnenreihengrabstätten / bestehenden Eigengrabstätten / bestehenden Tiefengrabstätten	430,00 EUR
5.1.4.2	aus Urnenkammern in Urnenstelen	398,00 EUR
5.2	Aus- oder Umbettung zur Überführung auf einen Friedhof <u>außerhalb der Stadt Wegberg</u>	
5.2.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	315,00 EUR
5.2.2	Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	495,00 EUR
5.2.3	Tiefgrabstätte - für das untere Grab einen Zuschlag von	200,00 EUR
5.2.4	Urnen	
5.2.4.1	aus Urneneigengrabstätten / Urnenreihengrabstätten /	

	bestehenden Eigengrabstätten / bestehenden Tiefgrabstätten	275,00 EUR
5.2.4.2	aus Urnenkammern in Urnenstelen	195,00 EUR
6.	Sondergebühren	
6.1	Aufbewahrung einer Urne	55,00 EUR
6.2	Benutzung des Sezierraumes	110,00 EUR
6.3	Verwaltungs-/ Genehmigungsgebühr	
6.3.1	Ortsbesichtigung	80,00 EUR
6.4.	Gebühr für die Pflege von aufgegebenen bzw. entzogenen Grabstätten je Jahr der Restruhezeit bzw. Nutzungsdauer (30 Jahre)	
6.4.1	Reihengrabstätte	12,00 EUR
6.4.2	Eigengrabstätte (je Grabstelle)	26,00 EUR
6.4.3	Tiefgrabstätte (je Grabstelle)	31,00 EUR
6.4.4	Urneneigengrabstätte (je Grabstelle)	8,00 EUR
6.4.5	Urnenreihengrabstätte	2,00 EUR
6.5	Wiesengrabstätte	
6.5.1	Pflege Wiesengrabstätte	1.300,00 EUR
6.5.2	Pflege reservierter Wiesengrabstätte	360,00 EUR“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2021 in Kraft.

Anlage/n:

- 1) Eine pdf Datei mit 19 Einzeldateien zu den relevanten Daten, Kosten und Kalkulationen
- 2) Eine Vergleichende Übersicht der Gebührentarife alt und neu
- 3) Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung zur Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebührensätze für 2021
- 4) Begleittext

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten	Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth, Erste Beigeordnete	Gez. Thies, Technischer Beigeordneter
Gez. Schulz, Fachbereichsleiter FB 201	Gez. Kühlen, Kämmerin
	Gez. Wilkens- Mathar, Fachbereichsleiter FB 104 (RPA)

Gebührenfähige Kosten 2021

Instandhaltung Friedhöfe (522140 Haushaltsansatz 2021)	80.000,00 € (Infoma)
Mieten u. Pachten für den Friedhof Arsbeck	200,00 € (Infoma)
kalkulatorische Abschreibung	23.242,06 € Frau Overhage
kalkulatorische Verzinsung (inkl. Urnenstelen)	55.555,57 € Frau Overhage
Pflegekosten Baubetriebshof	304.807,97 € (Liste 4 Kosten und Pflege)
Anteil für Bestattungen und Nutzungsrechte (40%)	30.915,66 € (Liste 4 Kosten und Pflege)
	<u>494.721,26 €</u>
./. Kosten Vorratsfläche	40.537,50 € (Liste 4 Kosten und Pflege)
./. Anteil öffentliches Grün	43.733,59 € (Liste 4 Kosten und Pflege)
Zwischensumme	410.450,17 €
Abräumungskosten	44.231,36 € (Liste 4 Kosten und Pflege)
Bewirtschaftung Friedhöfe	17.400,00 € (Liste 6 Bwirtschaftung)
Kosten Friedhofshallen	34.030,00 € (Liste 14 Kalkulation)
Anteil für Erlaubnisse, Genehmigungen usw. (20%)	15.457,83 € (Liste 5 Verwaltungskosten)
Anteil für Bestattungen und Nutzungsrechte (40%)	30.915,66 € (Liste 5 Verwaltungskosten)
Unterhaltung bewegliches Vermögen (Haushaltsansatz 2021)	1.500,00 € Frau Overhage
Personalkosten Baubetriebshof für Bestattungen	78.003,56 € (Liste 4 Kosten und Pflege)
Fuhrparkkosten Baubetriebshof für Bestattungen	21.748,45 € (Liste 4 Kosten und Pflege)
Gesamtkosten 2021	653.737,03 €

Flächen der Friedhöfe

Stand 03/2017 (Frau Bischofs und Herr Pluschke haben die GIS Daten für die Ermittlung zugrunde gelegt)

Friedhof	Gesamtfläche (m²)	davon Vorratsfläche (m²)
Arsbeck	14.228	1.600
Beeck	21.083	710
Dalheim	10.081	0
Klinkum	8.000	300
Merbeck	7.761	630
Rath-Anhoven	16.939	810
Rickelrath	3.925	0
Tüschenbroich	3.656	460
Wegberg	43.726	6.870
Wildenrath	10.215	1.670
Gesamt	139.614	13.050

Gesamtfläche der Friedhöfe in m²: 139.614

Begleitgrün (90 % der Vorratsfläche) in m² 11.745

Durchschnittlich (2018-2020) verkaufte Grabfläche* je Jahr

RG/RG anonym/WG	39	x	1,44 qm	=	56,16 qm
URG/URG anonym	53	x	0,25 qm	=	13,25 qm
UEG	74	x	1,00 qm	=	74,00 qm
EG (2.tlg.**)	56	x	6,384 qm	=	357,50 qm
TG***	34	x	3,724 qm	=	126,62 qm

Gesamt: **627,53 qm**

Grabfläche Urnenkammer in Stele:

Grundfläche je Stele $0,46 \text{ m} \times 0,73 \text{ m} = 0,34 \text{ qm}$

Grundfläche je 3er-Päckchen (3 Stelensäulen) $0,34 \text{ qm} \times 3 = 1,02 \text{ qm}$

10 Kammern je 3-er Päckchen $1,02 \text{ qm} : 10 = \mathbf{0,1 \text{ qm}}$

$13 \times 0,1 \text{ qm} = 1,3 \text{ qm}$

*** neu vergebene und anlässlich einer Bestattung verlängerte Gräber.
Keine Berücksichtigung von Verlängerungen ohne Bestattung, dafür jedoch
volle Anrechnung der durch Nachbelegung verlängerten Nutzungszeit (wie
Neuvergabe)**

**** einschließlich der Bestattungen in 3-/4-/5- und 9-teiligen Grabstätten**

***** einschließlich der Bestattungen in 2-teiligen Tiefengräbern**

Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe

2021

Instandhaltung (Haushaltsansatz 2021) (522140)	80.000,00 €
Mieten u. Pachten für den Friedhof Arsbeck (542200)	200,00 €
kalkul. Abschreibung ohne Hallen (Werte aus 2020 lt. FB 401)	23.242,06 €
kalkul. Zinsen ohne Hallen (Werte aus 2020 lt. FB 401, 5,5 Verzinsung)	55.555,57 €
Pflegekosten Bauhof (Berechnung siehe unten)	304.807,97 €
Anteil für Bestattungen und Nutzungsrechte (40 % Anteil)	30.915,66 €

Zwischensumme 494.721,26 €

Pflege von vorzeitig aufgegebenen Grabstätten	./.	4.026,00 €
Pflege Wiesengräber	./.	8.821,90 €

Zwischensumme 481.873,36 €

90 % Vorratsfläche (Berechnung siehe unten)	./.	40.537,50 €
Pflege Kriegsgräber (Berechnung siehe unten)	./.	4.000,00 €

Summe 437.335,86 €

10 % öffentl. Grün	./.	43.733,59 €
--------------------	-----	-------------

gebührenrelevante Summe 393.602,28 €

Berechnung Pflegekosten Baubetriebshof

Innere Verrechnungen Baubetriebshof (Hochrechnung) =		452.791,34 €
abzüglich Kostenanteil für Pflege Kriegsgräber (siehe unten)	-	4.000,00 €
abzüglich Personalkosten für Bestattungen (1.893,75 Std. x 41,19 €) =	-	78.003,56 €
abzüglich Fuhrparkkosten für Bestattungen (1.055,75 Std. x 20,60 €) =	-	21.748,45 €
abzüglich Personalkosten für Abräumungen (714,50 x 41,19 €) =	-	29.430,26 €
abzüglich Fuhrparkkosten für Abräumungen (718,50 Std. x 20,60 €) =	-	14.801,10 €

Pflegekosten Bauhof (2021) = 304.807,97 €

Berechnung Abzug Vorratsfläche

Pflegeaufwand	:	Gesamtfläche (m²)	=	Pflegekosten je m²
481.873,36 €	:	139.614	=	3,45 €
90 % der Vorratsfläche (m²)	x	Pflegekosten je m²		
11.745	x	3,45 €		40.537,50 €

Berechnung Abzug Pflege Kriegsgräber

Werte aus 2019 aufgerundet auf volle 4.000, Euro

Pflegekosten je m²	x	Fläche Kriegsgräberfelder (m²)	
0,80 €	x	2.060	1.648,00 € (FH Wegberg)
0,86 €	x	1.190	1.023,40 € (FH Rath-Anhoven)
1,10 €	x	800	880,00 € (FH Dalheim-Rödgen)

Gesamtbetrag Pflege Kriegsgräber 3.551,40 € 4.000,-- Euro

Verwaltungskosten

Voraussichtliche Kosten Angestellte 2021	61.800,00 €
Mischkalkulation aus EG-Gruppen: 9a, 9c und 10	

Verwaltungskosten (lt. Betriebskostenabrechnung 2019, m1)	15.489,14 €
--	--------------------

Gesamtsumme Personalkosten Verwaltung	77.289,14 €
--	--------------------

Anteil für Bestattungen und Nutzungsrechte jeweils 40 %	30.915,66 €
---	-------------

Anteil für Erlaubnisse, Genehmigungen usw. 20 %	15.457,83 €
---	-------------

Durchschnittliche Bestattungen 2018-2020:	272
---	-----

30.915,66 €	:	272 Bestattungen =	113,66 €
			Verwaltungskostenanteil je Bestattung

Kosten für Bewirtschaftung der Friedhöfe

(voraussichtliche Kosten 2021)

Abfallbeseitigung	15.000,00 € (Ansatz 2021)
Wasser	2.400,00 € (Grundlage Abschläge 2020 2.293,11 aufgerundet)

Summe	17.400,00 €
--------------	--------------------

Kosten für Unterhaltung bewegl. Vermögens (Bestattungen)

Haushaltsansatz 2021	1.500,00
durchschnittl. Bestattungen 2018-2020:	272

Kosten je Bestattung:	5,514705882
-----------------------	-------------

<u>Kosten für Geräteunterhaltung je Bestattung:</u>	<u>5,51 €</u>
--	----------------------

Stand: 11.01.2021

Bestattungszahlen				Durchschnittliche Bestattungen
	2018	2019	2020	Zeitraum: 2018-2020
Urnenstelen	8	17	14	13
Urneneigengrabstätte	79	72	70	74
Urnenreihengrabstätte	28	30	45	34
Urnenreihengrabstätte anonym	22	15	18	18
Eigengrabstätte 1-teilig bis 7-teilig	51	49	54	51
davon Urnen	12	15	17	15
Reihengrab	5	1	3	3
Reihengrab anonym	5	12	8	8
Reihengrab Kind	2	0	1	1
Tiefengrabstätte 1 bis 4-teilig	47	41	27	38
davon Urnen	13	12	10	12
Wiesengrabstätte 1 und 2-teilig	26	22	32	27
Aschestreufeld	3	5	5	4
Gesamtsumme	<u>276</u>	<u>264</u>	<u>277</u>	gerundet: 272
davon Erdbestattungen	111	98	98	102
davon Feuerbestattungen	165	166	179	170

Kalkulation der Bestattungsgebühren 2021

Personalkosten	Ø Leistungs- stunden	Stunden- satz Personal	Stunden in Euro	Verwaltungs- kosten	Kosten Geräte Unterhaltung	Gesamt Summe
<i>a) für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</i>						
1. Reihengrabstätten	8,50	41,19 €	350,12 €	0,00 €	0,00 €	350,12 €
1a. Anonymgrabstätten	8,50	41,19 €	350,12 €	0,00 €	0,00 €	350,12 €
2. Wiesengrabstätten	9,00	41,19 €	370,71 €	0,00 €	0,00 €	370,71 €
3. Eigengrabstätten bei Neuanlegung	9,50	41,19 €	391,31 €	0,00 €	0,00 €	391,31 €
4. Eigengrabstätten bei bestehender Grabstätte	11,00	41,19 €	453,09 €	0,00 €	0,00 €	453,09 €
5. Tiefengrabstätten bei Neuanlegung	10,50	41,19 €	432,50 €	0,00 €	0,00 €	432,50 €
6. Tiefengrabstätten bei bestehender Grabstätte	10,50	41,19 €	432,50 €	0,00 €	0,00 €	432,50 €
<i>b) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr</i>						
1. Reihengrabstätten	9,50	41,19 €	391,31 €	0,00 €	0,00 €	391,31 €
1a. Anonymgrabstätten	9,50	41,19 €	391,31 €	0,00 €	0,00 €	391,31 €
2. Eigengrabstätten bei Neuanlegung	12,50	41,19 €	514,88 €	0,00 €	0,00 €	514,88 €
3. Eigengrabstätten bei bestehender Grabstätte	9,25	41,19 €	381,01 €	0,00 €	0,00 €	381,01 €
4. Tiefengrabstätten bei Neuanlegung	12,50	41,19 €	514,88 €	0,00 €	0,00 €	514,88 €
5. Tiefengrabstätten bei bestehender Grabstätte	11,00	41,19 €	453,09 €	0,00 €	0,00 €	453,09 €
6. Wiesengrabstätten	11,00	41,19 €	453,09 €	0,00 €	0,00 €	453,09 €
1. Urnenbestattung Reihengrab/Anonymgrabstätte	4,00	41,19 €	164,76 €	0,00 €	0,00 €	164,76 €
2. Urnenbestattung Eigengrabstätte	4,25	41,19 €	175,06 €	0,00 €	0,00 €	175,06 €
3. Urne in Stele	3,00	41,19 €	123,57 €	0,00 €	0,00 €	123,57 €
1. Verstreuung der Totenasche	2,50	41,19 €	102,98 €	0,00 €	0,00 €	102,98 €
Fahrzeugkosten:						
<i>c) für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</i>	Ø Leistungs- stunden	Stunden- satz Fahrzeug	Stunden in Euro	Verwaltungs- kosten	Kosten Geräte Unterhaltung	Gesamt Summe
1. Reihengrabstätten	5,50	20,60 €	113,30 €	0,00 €	0,00 €	113,30 €
1a. Anonymgrabstätten	5,00	20,60 €	103,00 €	0,00 €	0,00 €	103,00 €
2. Wiesengrabstätten	5,25	20,60 €	108,15 €	0,00 €	0,00 €	108,15 €
3. Eigengrabstätten bei Neuanlegung	5,50	20,60 €	113,30 €	0,00 €	0,00 €	113,30 €

4. Eigengrabstätten bei bestehender Grabstätte	5,50	20,60 €	113,30 €	0,00 €	0,00 €	113,30 €
5. Tiefengrabstätten bei Neuanlegung	6,00	20,60 €	123,60 €	0,00 €	0,00 €	123,60 €
6. Tiefengrabstätten bei bestehender Grabstätte	5,50	20,60 €	113,30 €	0,00 €	0,00 €	113,30 €

d) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

1. Reihengrabstätten	5,50	20,60 €	113,30 €	0,00 €	0,00 €	113,30 €
1a. Anonymgrabstätten	5,50	20,60 €	113,30 €	0,00 €	0,00 €	113,30 €
2. Eigengrabstätten bei Neuanlegung	6,50	20,60 €	133,90 €	0,00 €	0,00 €	133,90 €
3. Eigengrabstätten bei bestehender Grabstätte	6,00	20,60 €	123,60 €	0,00 €	0,00 €	123,60 €
4. Tiefengrabstätten bei Neuanlegung	7,00	20,60 €	144,20 €	0,00 €	0,00 €	144,20 €
5. Tiefengrabstätten bei bestehender Grabstätte	6,50	20,60 €	133,90 €	0,00 €	0,00 €	133,90 €
6. Wiesengrabstätte	5,75	20,60 €	118,45 €	0,00 €	0,00 €	118,45 €

e) unabhängig vom Alter des Verstorbenen

1. Urnenbestattung Reihengrab/Anonymgrabstätte	2,00	20,60 €	41,20 €	0,00 €	0,00 €	41,20 €
2. Urnenbestattung Eigengrabstätte	2,00	20,60 €	41,20 €	0,00 €	0,00 €	41,20 €
3. Urne in Stele	1,50	20,60 €	30,90 €	0,00 €	0,00 €	30,90 €
1. Verstreuung der Totenasche	1,50	20,60 €	30,90 €	0,00 €	0,00 €	30,90 €

Kosten	Summe Personal + Fahrzeug	Verwaltungs- kosten	Kosten Geräte Unterhaltung	Gesamt Summe	gerundet	abzgl. 50% besondere Härte
<i>e) für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</i>						
1. Reihengrabstätten	463,42 €	113,66 €	5,51 €	582,59 €	585,00 €	292,50 €
1a. Anonymgrabstätten	453,12 €	113,66 €	5,51 €	572,29 €	575,00 €	287,50 €
2. Wiesengrabstätten	478,86 €	113,66 €	5,51 €	598,03 €	600,00 €	300,00 €
3. Eigengrabstätten bei Neuanlegung	504,61 €	113,66 €	5,51 €	623,78 €	625,00 €	312,50 €
4. Eigengrabstätten bei bestehender Grabstätte	566,39 €	113,66 €	5,51 €	685,56 €	690,00 €	345,00 €
5. Tiefengrabstätten bei Neuanlegung	556,10 €	113,66 €	5,51 €	675,27 €	675,00 €	337,50 €
6. Tiefengrabstätten bei bestehender Grabstätte	545,80 €	113,66 €	5,51 €	664,97 €	665,00 €	332,50 €
<i>f) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr</i>						
1. Reihengrabstätten	504,61 €	113,66 €	5,51 €	623,78 €	625,00 €	
1a. Anonymgrabstätten	504,61 €	113,66 €	5,51 €	623,78 €	625,00 €	
2. Eigengrabstätten bei Neuanlegung	648,78 €	113,66 €	5,51 €	767,95 €	770,00 €	
3. Eigengrabstätten bei bestehender Grabstätte	504,61 €	113,66 €	5,51 €	623,78 €	625,00 €	

4. Tiefengrabstätten bei Neuanlegung	659,08 €	113,66 €	5,51 €	778,25 €	780,00 €
5. Tiefengrabstätten bei bestehender Grabstätte	586,99 €	113,66 €	5,51 €	706,16 €	710,00 €
6. Wiesengrabstätte	571,54 €	113,66 €	5,51 €	690,71 €	690,00 €
<i>g) unabhängig vom Alter des Verstorbenen</i>					
1. Urnenbestattung Reihengrab/Anonymgrabstätte	205,96 €	113,66 €	5,51 €	325,13 €	325,00 €
2. Urnenbestattung Eigengrabstätte	216,26 €	113,66 €	5,51 €	335,43 €	335,00 €
3. Urne in Stele	154,47 €	113,66 €	5,51 €	273,64 €	275,00 €
1. Verstreuung der Totenasche	133,88 €	113,66 €	5,51 €	253,05 €	255,00 €

Kalkulation der Aus- und Umbettungen 2021

	Ø Leistungs- stunden	Stunden- satz	Stunden in Euro	Entschädigung Friedhofsgärtner (25 % Zulage)	Verwaltungs- Kosten **	Kosten Geräte Unterhaltung **	Gesamt- summe
a) Personalkosten für Umbettungen innerh. Wegberg							
1. Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	5,0	41,19 €	205,95 €	51,49 €	0,00 €	0,00 €	257,44 €
2. Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	13,0	41,19 €	535,47 €	133,87 €	0,00 €	0,00 €	669,34 €
3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	1,0	41,19 €	41,19 €	10,30 €	0,00 €	0,00 €	51,49 €
4. Urnen	6,5	41,19 €	267,74 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	267,74 €
5. Urnen aus Stele *	4,5	41,19 €	185,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	185,36 €
b) Personalkosten für Ausbettungen zur Überführung auf andere Friedhöfe							
1. Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	2,5	41,19 €	102,98 €	25,74 €	0,00 €	0,00 €	128,72 €
2. Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	5,0	41,19 €	205,95 €	51,49 €	0,00 €	0,00 €	257,44 €
3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	1,0	41,19 €	41,19 €	10,30 €	0,00 €	0,00 €	51,49 €
4. Urnen	3,0	41,19 €	123,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	123,57 €
5. Urnen aus Stele	1,0	41,19 €	41,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41,19 €
c) Fahrzeugkosten für Umbettungen innerh. Wegberg							
1. Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	5,5	20,60 €	113,30 €	28,33 €	0,00 €	0,00 €	141,63 €
2. Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	7,5	20,60 €	154,50 €	38,63 €	0,00 €	0,00 €	193,13 €
3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	1,0	20,60 €	20,60 €	5,15 €	0,00 €	0,00 €	25,75 €
4. Urnen	2,0	20,60 €	41,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41,20 €
5. Urnen aus Stele *	1,5	20,60 €	92,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	92,70 €
d) Fahrzeugkosten für Ausbettungen zur Überführung auf andere Friedhöfe							
1. Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	2,5	20,60 €	51,50 €	12,88 €	0,00 €	0,00 €	64,38 €
2. Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	4,5	20,60 €	92,70 €	23,18 €	0,00 €	0,00 €	115,88 €
3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	1,0	20,60 €	20,60 €	5,15 €	0,00 €	0,00 €	25,75 €
4. Urnen	1,5	20,60 €	30,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30,90 €
5. Urnen aus Stele	1,5	20,60 €	30,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30,90 €

Kalkulation der Aus- und Umbettungen 2021

e) Kostenzusammenstellung Personal und Fahrzeug

	Summe Personal + Fahrzeug	Verwaltungs- Kosten **	Kosten Geräte Unterhaltung **	Gesamt- summe	gerundet
1. Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	399,06 €	113,66 €	5,51 €	518,23 €	520,00 €
2. Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	862,46 €	113,66 €	5,51 €	981,63 €	985,00 €
3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	77,24 €	113,66 €	5,51 €	196,41 €	200,00 €
4. Urnen	308,94 €	113,66 €	5,51 €	428,11 €	430,00 €
5. Urnen aus Stele *	278,06 €	113,66 €	5,51 €	397,23 €	398,00 €

b) Personalkosten für Ausbettungen zur Überführung auf andere Friedhöfe

1. Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr	373,31 €	113,66 €	5,51 €	492,48 €	495,00 €
2. Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr	77,24 €	113,66 €	5,51 €	196,41 €	200,00 €
3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	154,47 €	113,66 €	5,51 €	273,64 €	275,00 €
4. Urnen	72,09 €	113,66 €	5,51 €	191,26 €	195,00 €
5. Urnen aus Stele					

** Kosten werden analog zu einer Bestattung berücksichtigt

Kalkulation Sonstige Gebühren 2021

20% für Erlaubnisse (aus Liste Berechnung Verwaltungskosten)	15.457,83 €
./.. Verwaltungsgebühren ordnungsbehödl. Bestattungen aus Ordner (2020)	550,00 €
./.. Anteil Verwaltungskosten für Abräumen von Grabstätten (169 x 19,44 €) Abräumungen 2020	3.285,36 €
	<u>11.622,47 €</u>

Kosten f. Arbeitsplatz Büro, Sachbearbeiter Angestellte EG 9a lt. KGSt	52,74 €		
Kosten Angest. 61.800 + 9.700 Sachkosten + 20% von 61.800 (12.360)= 83.860/1590 Stunden		Fallzahl 2020	Einnahme
Verwaltungsgebühr f. Zuteilung/Erlaubnis mit besonderem Klärungsbedarf (Ortsbesichtigung)			
Zeitaufwand 1,5 Stunden* Kosten Arbeitsplatz 79,11 €	80,00 €	8	640,00 €
Aufbewahrung einer Urne			
Zeitaufwand ca. 1 Std. * Kosten Arbeitsplatz 52,74 €	55,00 €	1	55,00 €
Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales (einschl. Einfassung)			
Zeitaufwand 1 Std.*Kosten Arbeitsplatz+25% Nutzungsvorteil 65,93 €	70,00 €	126	8.820,00 €
Genehmigung zur Verlegung einer Einfassung			
Zeitaufwand ca. 1 Std. * Kosten Arbeitsplatz 52,74 €	55,00 €	4	220,00 €
Genehmigung Schriftentwurf Verschlussplatte Urnenkammer			
Zeitaufwand 0,5 Stunden* Kosten Arbeitsplatz 26,37 €	30,00 €	20	600,00 €
			<u>10.335,00 €</u>

Kalkulation Gebühr für Abräumungen je Grabart 2020

Reihengrabstätten

22	Abräumungen von Grabstätten		
62,5	Stunden Personal		
41,19 €	Personalstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
64	Stunden für Fahrzeuge		
20,60 €	Fahrzeugstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
Kosten Personal:	117,02 €		176,94 €
Kosten Fahrzeug:	59,93 €		
Zeitaufwand Verwaltung:			
	0,5	Stunden (ca. 28 Minuten, gerundet)	
	38,87 €	Kosten Arbeitsplatz Ange. 9a KGSt	
Kosten Verwaltung:	19,44 €		
Kosten je Abräumung:	176,94 €	Kosten Bauhof	
	19,44 €	Kosten Verwaltung	
	196,39 €	Gesamtkosten Reihengrab	

Pauschale Abräumung Reihengrab: 200,00 €

Tiefengrabstätten

32	Abräumungen von Grabstätten		
121,5	Stunden Personal		
41,19 €	Personalstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
123,5	Stunden für Fahrzeuge		
20,60 €	Fahrzeugstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
Kosten Personal:	156,39 €		235,90 €
Kosten Fahrzeug:	79,50 €		
Kosten je Abräumung:	235,90 €	Kosten Bauhof	
	19,44 €	Kosten Verwaltung	
	255,34 €	Gesamtkosten Reihengrab	

Pauschale Abräumung Tiefengrab: 255,00 €

Eigengrabstätten

110	Abräumungen von Grabstätten		
521,5	Stunden Personal		
41,19 €	Personalstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
523	Stunden für Fahrzeuge		
20,60 €	Fahrzeugstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
Kosten Personal:	195,28 €		293,22 €
Kosten Fahrzeug:	97,94 €		
Kosten je Abräumung:	293,22 €	Kosten Bauhof	
	19,44 €	Kosten Verwaltung	
	312,67 €	Gesamtkosten Reihengrab	

Pauschale Abräumung Eigengrab: 315,00 €

Urnenreihengrabstätten

1	Abräumungen von Grabstätten		
1	Stunden Personal		
41,19 €	Personalstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
1	Stunden für Fahrzeuge		
20,60 €	Fahrzeugstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
Kosten Personal:	41,19 €		61,79 €
Kosten Fahrzeug:	20,60 €		
Kosten je Abräumung:	61,79 €	Kosten Bauhof	
	19,44 €	Kosten Verwaltung	
	81,23 €	Gesamtkosten Reihengrab	

Pauschale Abräumung Urnenreihengrab: 85,00 €

Urneneigengrabstätten

4	Abräumungen von Grabstätten		
8	Stunden Personal		
41,19 €	Stundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
7	Stunden für Fahrzeuge		
20,60 €	Fahrzeugstundenverrechnungssatz Baubetriebshof		
Kosten Personal:	82,38 €		118,43 €
Kosten Fahrzeug:	36,05 €		
Kosten je Abräumung:	118,43 €	Kosten Bauhof	
	19,44 €	Kosten Verwaltung	
	137,87 €	Gesamtkosten Reihengrab	

Pauschale Abräumung Urneneigengrab: 140,00 €

Ohne Reihengräber:

Abräumungen Gräber

652

Stunden Fahrzeuge gesamt:

655

Stunden Gesamt:

1.307

Berechnung: Pflege der vorzeitig aufgegebenen Grabstätten 2020

Anzahl	Grabart	Anzahl EG	Anzahl TG	Anzahl RG	Anzahl URG	Anzahl UEG
2	1-EG	2				
38	2-EG	76				
1	2-EG, links TG	2	1			
0	2-EG mit TG	0	0			
1	2-EG, rechts TG	2	1			
3	3-EG	9				
1	3-EG, mit TG	2	1			
2	3-EG, links TG	4	2			
0	3-EG, mitte TG	0	0			
0	3-EG, links + mitte TG	0	0			
0	3-EG, rechts + links TG	0	0			
3	4-EG	12				
0	4-EG mit TG	0	0			
1	4-EG, rechts TG	3	1			
0	4-EG mit 3 TG	0	0			
0	5-EG	0				
0	6-EG	0				
19	RG			19		
22	1-TG		22			
0	2-TG		0			
2	UEG					2
0	2-UEG					0
1	URG				1	
96	Gesamtzahl	112	28	19	1	2

Grabart	jew. Kosten Pflege	Anzahl aufgegebene Grabstätten	Kosten Pflege gesamt
Reihengrab	12,00 €	19	228,00 €
Urnenreihengrab	2,00 €	1	2,00 €
Urneneigengrab	8,00 €	2	16,00 €
Eigengrab	26,00 €	112	2.912,00 €
Tiefengrab	31,00 €	28	868,00 €
Gesamtkosten Pflege aufgebener Grabstätten			4.026,00 €

Kalkulation Benutzungsgebühr Friedhofshalle 2021

zu erwartende jährliche Kosten:

		<u>gerundet:</u>
Instandhaltung (Durchschnitt 2012-2021)*	4.025,64 €	4.100,00 €
Grundbesitzabgaben (2020)	456,61 €	500,00 €
Abschreibung (2020)	5.142,20 €	5.150,00 €
Verzinsung 5,5 %	13.333,06 €	13.350,00 €
Strom (Abschläge 2020)	3.410,00 €	3.500,00 €
Reinigung (Kosten 2019) gelassen, aufgrund Corona 2020 deutlich weniger Kosten	5.357,46 €	5.500,00 €
Versicherung (Kosten 2020 lt. Herrn Vogel)	1.634,52 €	1.800,00 €
Schornsteinfeger (Kosten 2019 in 2020 keine Kosten gebucht)	124,36 €	130,00 €
Summe	33.483,85 €	34.030,00 €

Durchschnittliche Fallzahlen (2018,2019,2020) multipliziert mit derzeitigen Gebühren:

Durchschnittlich Aufbahrung je Kalendertag	30 x	55,00 €	Gesamt:	1.650,00 €
Durchschnittliche Trauerfeier	112 x	100,00 €	Gesamt:	11.200,00 €
voraussichtliche jährliche Einnahme:				12.850,00 €

Für 2021 durchschnittliche Fallzahlen multipliziert mit erhöhten Gebühren:

Aufbahrung je Kalendertag	30 x	100,00 €	Gesamt:	3.000,00 €
Trauerfeier	112 x	278,00 €	Gesamt:	31.136,00 €
voraussichtliche jährliche Einnahme:				34.136,00 €

Die Gebühr für eine Aufbahrung bezieht sich nur auf die Nutzungs des einzelnen Aufbahrungsraumes mit Kühltruhe.

Die Gebühr für eine Trauerfeier ist entsprechend höher angesetzt, da hier die ganze Trauerhalle genutzt wird.

**= Nach telefonischer Rücksprache, am 13.07.20 mit Herrn Schreurs, hat er mir mitgeteilt, dass es aufgrund der personellen Situation wohl nicht dazu kommen, wird, dass die Friedhofshallen Wegberg und Arsbeck Instand gesetzt werden können.
Der Ansatz wird daher für 2021 wieder nach unten, in Höhe von 4.500 €, kalkuliert.*

Berechnung Pflegekosten Wiesengräber

Stand: 18.01.2021

Aktuell belegte Wiesengrabstätten

195	1-tlg. Wiesengrabstätten
51	2-tlg. Wiesengrabstätten
davon	11
	40

mit 2 Belegungen
mit 1 Belegung

2 AK á 0,25Std = 0,5 Std. 41,19 €
2 FZ á 0,25 Std.=0,5 Std. 20,60 €

8,24 € Jährliche Pflege (Rasenmähen, Auffüllen, Nachsaat) (Liste Kalkulation vorzeitig aufgegebene Gräber)
20,60 € 1 x jährl. Platte anheben und neu verlegen, ca. 0,5 Std. Zeitaufwand
10,30 €

39,14 € Pflege belegtes Wiesengrab pro Jahr

217*39,14 8.492,30 €
40*8,24 329,60 €
8.821,90 €

Pflege belegte Wiesengräber
Pflege reservierte Wiesengräber
Pflege Wiesengräber pro Jahr

- bitte Kommentare beachten (insgesamt 5 Stück grün und gelb hinterlegte Felder).
- der angewandte Stundensatz in Feld C13 steht noch unter dem Vorbehalt der positiven Prüfung durch das RPA.

Berechnung der Pflegekosten für Wiesengräber auf 30 Jahre berechnet.

Kosten Pflege belegtes Wiesengrab pro Jahr =
Kosten Pflege belegtes Wiesengrab für 30 Jahre =
gerundet:

42,90 €
1.287,00 €
1.300,00 €

Kosten Pflege reservierte Wiesengrabfläche pro Jahr (analog aufgegeben. Grab)=
Kosten Pflege reservierte Wiesengrabfläche für 30 Jahre =

12,00 €
360,00 €

AK = Personalkosten
FZ = Fahrzeugkosten

Berechnung der Gebührentatbestände Kalkulation 2021

Art	Gebühr (alt)	Gebühr (neu)	Bestattungs- zahlen	Einnahmen (alt)	Einnahmen (neu)
1. Grabzuteilungen (Nutzungsrechte = Liste Brechnung Nutzungsgebühren)					
1.1. Reihengrabstätte/Anonymgrabstätte/Wiesengrabstätte					
1.1.1. Tot- und Fehlgeburten, bis 5. Lj.	290,00 €	450,00 €	0	0,00 €	0,00 €
1.1.2. Verstorbene ab dem 5. Lj.	460,00 €	870,00 €	38	17.480,00 €	33.060,00 €
1.1.3. Urnenreihengrab/Urnenreihengrab anonym	740,00 €	1.230,00 €	52	38.480,00 €	63.960,00 €
1.2. Eigengrabstätte	1.260,00 €	1.770,00 €	51	64.260,00 €	90.270,00 €
1.3. Eigentiefengrab	1.470,00 €	2.010,00 €	38	55.860,00 €	76.380,00 €
1.4. Urnen-Eigengrabstätte	1.590,00 €	2.190,00 €	74	117.660,00 €	162.060,00 €
1.5. Aschestreufeld	150,00 €	255,00 €	5	750,00 €	1.275,00 €
1.6. Urnenkammer in Stele	1.800,00 €	2.820,00 €	13	23.400,00 €	36.660,00 €

Zwischensumme

317.890,00 € 463.665,00 €

Art	Gebühr (alt)	Gebühr (neu)	Bestattungs- zahlen	Einnahmen (alt)	Einnahmen (neu)
2. Bestattungen (Kalkulation der Bestattungsgebühren)					
2.1. <u>Tot-/Fehlgeburten bis 5. Lj.</u>					
2.1.1. Reihengrab	305,00 €	292,50 €	1	305,00 €	292,50 €
Anonymgrab	0,00 €	287,50 €	0	0,00 €	0,00 €
2.1.1.1. Wiesengrab	310,00 €	300,00 €	0	0,00 €	0,00 €
2.1.2. Eigengrabstätte					
Neuanlegung	325,00 €	312,50 €	0	0,00 €	0,00 €
bestehendes Grab	365,00 €	345,00 €	0	0,00 €	0,00 €
2.1.3. Tiefengrabstätte					
Neuanlegung	335,00 €	337,50 €	0	0,00 €	0,00 €
bestehendes Grab	335,00 €	332,50 €	0	0,00 €	0,00 €
2.2. <u>Verstorbene ab dem 5. Lj.</u>					
2.2.1. Reihengrab	610,00 €	625,00 €	3	1.830,00 €	1.875,00 €
Anonymgrab	0,00 €	625,00 €	8	0,00 €	5.000,00 €
2.2.2. Eigengrabstätte					
Neuanlegung	650,00 €	770,00 €	6	3.900,00 €	4.620,00 €
bestehendes Grab	730,00 €	625,00 €	45	32.850,00 €	28.125,00 €

2.2.3.	Tiefengrabstätte					
	Neuanlegung	670,00 €	780,00 €	2	1.340,00 €	1.560,00 €
	bestehendes Grab	670,00 €	710,00 €	36	24.120,00 €	25.560,00 €
2.2.4.	Wiesengrab	620,00 €	690,00 €	27	16.740,00 €	18.630,00 €
2.3.	Urnenbestattungen					
	Urnenreihengrabstätten und Urnen in bestehenden					
2.3.1.	Eigen- und Tiefengrabstätten	320,00 €	325,00 €	34	10.880,00 €	11.050,00 €
	Anonymgrab	0,00 €	325,00 €	18	0,00 €	5.850,00 €
2.3.2.	Urneneigengrabstätten	0,00 €	335,00 €	74	0,00 €	24.790,00 €
2.3.2.	Urnenkammern in Stele	190,00 €	275,00 €	13	2.470,00 €	3.575,00 €
2.4.	Verstreuung Totenasche	220,00 €	255,00 €	4	880,00 €	1.020,00 €
2.5.	Zuschlag für Bestattungen zu besonderen Zeiten			271		
2.5.1.	Zuschlag für Bestattungen an Freitagen nach 12:00 Uhr					
2.5.1.1.	Erdbestattung	162,00 €	140,00 €	17	2.754,00 €	2.380,00 €
2.5.1.2.	Urnenbestattung	81,00 €	70,00 €	44	3.564,00 €	3.080,00 €
2.5.2.	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen					
2.5.2.1.	Erdbestattung	202,00 €	380,00 €	5	1.010,00 €	1.900,00 €
2.5.2.2.	Urnenbestattung	162,00 €	210,00 €	10	1.620,00 €	2.100,00 €
Zwischensumme					104.263,00 €	141.407,50 €
3.	Gebür für Benutzung der Friedhofshalle (Kalkulation Benutzungsgebühr)					
3.1.	Aufbahrung je Kalendertag	55,00 €	100,00 €	30	1.650,00 €	3.000,00 €
3.2.	Trauerfeier	100,00 €	278,00 €	112	11.200,00 €	31.136,00 €
Zwischensumme					12.850,00 €	34.136,00 €
4.	Gebühr Erlaubnisse (Kalkulation sonstige Gebühren)					
4.1.	Grabmalgenehmigung	77,00 €	70,00 €	126	9.702,00 €	8.820,00 €
4.2.	Genehmigung Grabeinfassung	61,00 €	55,00 €	4	244,00 €	220,00 €
4.3.	Beschriftung Urnenkammer	31,00 €	30,00 €	20	620,00 €	600,00 €
Zwischensumme					10.566,00 €	9.640,00 €

Art	Gebühr (alt)	Gebühr (neu)	Bestattungs- zahlen	Einnahmen (alt)	Einnahmen (neu)
			keine Daten vorhanden		
5. Aus-/Umbettungen (Kalkulation Aus- und Umbettungen)					
5.1. Umbettung auf Friedhöfen innerhalb Wegbergs					
5.1.1. Verstorbene bis zum 5. Lj.	570,00 €	520,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.1.2. Verstorbene ab dem 5. Lj.	1.000,00 €	985,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.1.3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	350,00 €	200,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.1.4. Urnen	490,00 €	430,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.1.5. Urnen aus Stele	380,00 €	398,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.2. Ausbettung zur Überführung auf anderen Friedhof					
5.2.1. Verstorbene bis zum 5. Lj.	430,00 €	315,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.2.2. Verstorbene ab dem 5. Lj.	570,00 €	495,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.2.3. Zuschlag für unteres Tiefengrab	350,00 €	200,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.2.4. Urnen	300,00 €	275,00 €	0	0,00 €	0,00 €
5.2.5. Urnen aus Stele	190,00 €	195,00 €	0	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme				0,00 €	0,00 €
6. Sondergebühren (Kalkulation sonstige Gebühren)					
6.1. Aufbewahrung einer Urne	62,00 €	55,00 €	1	62,00 €	55,00 €
6.2. Benutzung Sezierraum	110,00 €	110,00 €	0	0,00 €	0,00 €
6.3. Verwaltungs- / Genehmigungsgebühr					
6.3.1. Ortsbesichtigung	92,00 €	80,00 €	8	736,00 €	640,00 €
(Kalkulation Pflege vorzeitig)					
6.4. Pflegesätze zurückgegebener Grabflächen					
6.4.1. Reihengrab	5,00 €	12,00 €	22	110,00 €	264,00 €
6.4.2. Eigengrab	10,00 €	26,00 €	110	1.100,00 €	2.860,00 €
6.4.3. Tiefengrab	12,00 €	31,00 €	32	384,00 €	992,00 €
6.4.4. Urneneigengrab	4,00 €	8,00 €	4	16,00 €	32,00 €
6.4.5. Urnenreihengrab	1,00 €	2,00 €	1	1,00 €	2,00 €

Zwischensumme					2.409,00 €	4.845,00 €
6.5.	Wiesengrabstätte					
6.5.1.	Pflege Wiesengrabstätte	1.800,00 €	1.300,00 €	5	9.000,00 €	6.500,00 €
6.5.2.	Pflege reservierte Wiesengrabstätte *	150,00 €	360,00 €	10	1.500,00 €	3.600,00 €
Zwischensumme					10.500,00 €	10.100,00 €
Gesamteinnahmen durch alle vorhandenen Gebührentatbestände					458.478,00 €	663.793,50 €
Gebührenfähige Gesamtkosten 2021					653.737,03 €	
Differenz Kosten und Gebühren (alt / neu)					195.259,03 €	10.056,47 €

**) Die Gebühr für die Pflege einer reservierten Wiesengrabstätte wurde analog zu der Gebühr für die Pflege eines vorzeitig abgeräumten Reihengrabes berechnet (12,00 € aufgerundet)*

Die Gebührenbeträge für Grabzuteilungen, Bestattungen und Pflegekosten wurden zur Vereinfachung auf volle 10 € bzw. 100 € gerundet.

Kostenaufstellung Baubetriebshof für die Friedhöfe 2021

Kalkulierte Gesamtstunden im Baubetriebshof für 2021

8.612,27 Personal
4.760,84 Fuhrpark
13.373,11

abzgl. Stunden für Abräumungen 2021
abzgl. Stunden für Abräumungen Reihengräber 2021
abzgl. Stunden für Bestattungen 2021
abzgl. Stunden für Kriegsgräberpflege 2021
Zwischensumme:
Bereinigte Stunden für Pflege der Friedhöfe

Personal	Fuhrpark	Gesamt
652,00	654,5	1.306,50
62,50	64,00	126,50
1.893,75	1055,75	2.949,50
7	0	7
2.615,25	1.774,25	4.389,50
<u>5.997,02</u>	<u>2.986,59</u>	<u>8.983,61</u>

kalkulierte Personalkosten 2021 gemäß Gespräch vom 09.01.2021 354.706,02 €
kalkulierte Fahrzeugkosten 2021 gemäß Gespräch vom 09.01.2021 98.085,32 €
Gesamtkosten Baubetriebshof einschließlich Fahrzeuge: 452.791,34 €

Summe Kosten/geleistete Stunden (H4) = 41,18612398 € (Stundenverrechnungssatz Personal 2021)

354.706,02 € Personal
Bereinigte Stunden (H14) 5.997,02
x Stundenverrechnungssatz 41,18612398 € (gerundet: 41,19 €)

98.085,32 € Fahrzeuge Summe Kosten/geleistete Stunden (H7) = 20,60252392 € (Stundenverrechnungssatz Fuhrpark 2021)

Bereinigte Stunden (I14) 2.986,59
x Stundenverrechnungssatz 20,60252392 € (gerundet: 20,60 €)
Stundenverrechnungssatz Baubetriebshof 2021 61,78864791 € (gerundet: 61,79 €)

Anteil Personalkosten Baubetriebshof für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe 246.994,01 €
Anteil Fuhrparkkosten Baubetriebshof für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe 61.531,29 €
Gesamtkosten Baubetriebshof für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe **308.525,30 €**

Kosten Baubetriebshof für Bestattungen (2021)

1. Bestattungen (Liste von Herrn Pape: Prognose Ø Stunden, der Jahre 2017, 2018, 2019)

Personalstundensatz

a) für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lj.

	Ø Stunden	Ø Fallzahl	Stundensatz	Summen
1. Reihengrabstätte / Anonymgrabstätte				
> Reihengrab	8,5	1	41,19 €	350,12 €
> Anonymgrab	8,5	0	41,19 €	- €
2. Wiesengrabstätte	9	0	41,19 €	- €
3. Eigengrabstätte bei Neuanlegung	9,5	0	41,19 €	- €
4. Eigengrabstätte bei bestehender Grabstätte	11	0	41,19 €	- €
5. Tiefengrabstätte bei Neuanlegung	10,5	0	41,19 €	- €
6. Tiefengrabstätte bei bestehender Grabstätte	10,5	0	41,19 €	- €

Stundeng
esamt

Personalstd.

Summe:

1.893,75

350,12 €

b) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

	Ø Stunden	Ø Fallzahl	Stundensatz	Summen
1. Reihengrabstätte / Anonymgrabstätte				
> Reihengrab	9,5	3	41,19 €	1.173,92 €
> Anonymgrab	9,5	8	41,19 €	3.130,44 €
2. Wiesengrabstätte	11	27	41,19 €	12.233,43 €
3. Eigengrabstätte bei Neuanlegung	12,5	6	41,19 €	3.089,25 €
4. Eigengrabstätte bei bestehender Grabstätte	9,25	45	41,19 €	17.145,34 €
5. Tiefengrabstätte bei Neuanlegung	12,5	2	41,19 €	1.029,75 €
6. Tiefengrabstätte bei bestehender Grabstätte	11	36	41,19 €	16.311,24 €

28,5

76

297

75

416,25

25

396

54.113,36 €

c) unabhängig vom Alter des Verstorbenen

	Ø Stunden	Ø Fallzahl	Stundensatz	Summen
1. Urnenbestattung				
> Urnenbest. Reihengrab/Anonymgrabstätte	4	52	41,19 €	8.567,52 €
> Urnenbest. Eigengrab	4,25	74	41,19 €	12.954,26 €
> Urnenbestattung Stele	3	13	41,19 €	1.606,41 €
2. Verstreuung der Totenasche	2,5	4	41,19 €	411,90 €

208

314,5

39

10

23.540,09 €

Stunden

Personalkosten gesamt: 78.003,56 €

Zeitbedarf und Fahrzeugstundensatz

a) für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte

	Ø Stunden	Ø Fallzahl	Stundensatz	Summen
1. Reihengrabstätte / Anonymgrabstätte				
> Reihengrab	5,5	1	20,60 €	113,30 €
> Anonymgrab	5	0	20,60 €	- €
2. Wiesengrabstätte	5,25	0	20,60 €	- €
3. Eigengrabstätte bei Neuanlegung	5,5	0	20,60 €	- €
4. Eigengrabstätte bei bestehender Grabstätte	5,5	0	20,60 €	- €
5. Tiefengrabstätte bei Neuanlegung	6	0	20,60 €	- €
6. Tiefengrabstätte bei bestehender Grabstätte	5,5	0	20,60 €	- €

5,5

113,30 €

b) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

	Ø Stunden	Ø Fallzahl	Stundensatz	Summen
1. Reihengrabstätte / Anonymgrabstätte				
> Reihengrab	5,5	3	20,60 €	339,90 €
> Anonymgrab	5,5	8	20,60 €	906,40 €
2. Wiesengrabstätte	5,75	27	20,60 €	3.198,15 €
3. Eigengrabstätte bei Neuanlegung	6,5	6	20,60 €	803,40 €
4. Eigengrabstätte bei bestehender Grabstätte	6	45	20,60 €	5.562,00 €
5. Tiefengrabstätte bei Neuanlegung	7	2	20,60 €	288,40 €
6. Tiefengrabstätte bei bestehender Grabstätte	6,5	36	20,60 €	4.820,40 €

16,5

44

155,25

39

270

14

234

15.918,65 €

c) unabhängig vom Alter des Verstorbenen

	Ø Stunden	Ø Fallzahl	Stundensatz	Summen
1. Urnenbestattung				
> Urnenbest. Reihengrab/Anonymgrabstätte	2	52	20,60 €	2.142,40 €
> Urnenbest. Eigengrab	2	74	20,60 €	3.048,80 €
> Urnenbestattung Stele	1,5	13	20,60 €	401,70 €
2. Verstreuung der Totenasche	1,5	4	20,60 €	123,60 €

104

148

19,5

6

5.716,50 €

Farzeugkosten gesamt: 21.748,45 €

Summe:

1.055,75

Fahrzeugstd.

einfaches Kalkulationsbeispiel bei Gewichtung

Berechnung Nutzungsgebühren								
Grabart	URG	RG < 5	UEG	RG >5/WG	EG	TG	Stele	
Grabfläche in qm	0,25	0,60	1,00	1,40	3,20	3,70	0,10	
Gebühr Anteil Pflege	1.131,29	414,81	1.995,19	612,95	1.304,07	1.592,04	2.801,49	
Gebühr Anteil Bewirtschaftung	9,76	19,52	39,03	54,64	124,90	144,41	3,90	
Gesamtgebühr	1.141,05	434,32	2.034,22	667,60	1.428,97	1.736,45	2.805,39	
Probeberechnung:								
Anzahl Ø Bestattungen	52	1	74	38	51	38	13	
vs! Jahresgebühr	59.334,55	434,32	150.532,08	25.368,71	72.877,44	65.985,09	36.470,09	411.002,28
Pflegekosten	393.602,28							
Bewirtschaftungskosten	17.400,00							
Gesamtkosten	411.002,28							
Grabart	URG	RG < 5	UEG	RG >5/WG	EG	TG	Stele	
Gebühr Nutzungsrecht	1.141,05	434,32	2.034,22	667,60	1.428,97	1.736,45	2.805,39	
Kosten der Abräumung **	85,00	0,00	140,00	200,00	315,00	255,00	0,00	
Gesamtgebühr	1.226,05	434,32	2.174,22	867,60	1.743,97	1.991,45	2.805,39	
gerundet	1.230,00	450,00	2.190,00	870,00	1.770,00	2.010,00	2.820,00	
<i>* Beträge wurden so angepasst, dass der jährliche Betrag (: 30 Jahre) einen vollen Eurobetrag ergibt. (Beispiel: 1.230 € : 30 = 41,00 €)</i>								
<i>Dies erleichtert die Berechnung einer Verlängerung des Nutzungsrechtes und ist für die Bürger besser nachvollziehbar.</i>								
<i>** Bei der Kalkulation 2016 wurde eine Pauschale i.H.v. 250,00 € für die Abräumung von UEG, EG und TG berücksichtigt, bei URG und RG wurde hingegen keine Abräumpauschale angerechnet (Grund: Die Abräumung von RG nach 30 Jahren war immer kostenlos; bei Abräumung von EG und TG wurden früher die tatsächlichen Kosten der jeweiligen Abräumung in Rechnung gestellt, nun nur noch die Pflegekosten für die Restruhezzeit). In der diesjährigen Kalkulation habe ich für die Grabarten (außer den Kindergräbern wegen besonderer Härte und Urnenstelen, da dort keine Abräumaufträge zu erwarten sind) die Kosten für eine Abräumung (Kalkulation Gebühr für Abräumungen je Grabart) dieser Grabart berücksichtigt. Die Kosten der Abräumung entstehen der Stadt Wegberg in jedem Fall - ob nun nach 30 Jahren, später oder früher - und sollten daher auch in ihrer voraussichtlichen Höhe berücksichtigt werden.</i>								

G e b ü h r e n t a r i f zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wegberg

1. Gebühren für die Zuteilung einer Reihengrabstätte oder für die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Eigengrabstätte und Verstreuung einer Asche

1.1	Reihengrabstätte/Anonymgrabstätte/Wiesengrabstätte		
1.1.1	für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte u. Verstorbene <u>bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</u>	290,00 EUR	450,00 EUR
1.1.2	für Verstorbene <u>ab vollendetem 5. Lebensjahr</u>	460,00 EUR	870,00 EUR
1.1.3	Urnenreihengrabstätte/ <u>Urnenreihengrab anonym</u>	740,00 EUR	1.230,00 EUR
1.2	Eigengrabstätte	1.260,00 EUR	1.770,00 EUR
1.3	Eigengrabstätte als Tiefgrab	1.470,00 EUR	2.010,00 EUR
1.4	Urnen-Eigengrabstätte	1.590,00 EUR	2.190,00 EUR
1.5	Aschestreufeld	150,00 EUR	255,00 EUR
1.6	Urnenkammer <u>in Urnenstele</u>	1.800,00 EUR	2.820,00 EUR
1.7	Die Gebühren für Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Eigengrabstätten werden entsprechend der Verlängerungszeit nach den Gebührensätzen der Ziffern 1.2-1.4 und 1.6 berechnet. Bei mehrteiligen Grabstätten ist bei jeder weiteren Belegung die Nutzungsfrist der geltenden Ruhezeit (§10 Friedhofssatzung) entsprechend Satz 1 dieser Bestimmung für alle Grabstellen anzupassen. Für die Verlängerung von Wiesengrabstätten gelten die Ziffern 1.1 und 6.5 entsprechend.		

2. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühr enthält folgende Leistungen:

1. Herstellung des Grabes,
2. Benutzung des Sargversenkapparates,
3. Auskleidung des Grabes mit Matten,
4. Mitwirkung von Bediensteten der Friedhofsverwaltung,
5. Verfüllen des Grabes,
6. Transport des Sarges und der Kränze zum Grab.

2.1	für Tot- und Fehlgeburten, aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte und Verstorbenen <u>bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</u> in		
2.1.1	Reihengrabstätten	305,00 EUR	292,50 EUR
	<u>Anonymgrabstätten</u>		287,50 EUR
2.1.1.1	Wiesengrabstätten	310,00 EUR	300,00 EUR
2.1.2	Eigengrabstätten		
	bei Neuanlegung	325,00 EUR	312,50 EUR
	bei bestehenden Grabstätten	365,00 EUR	345,00 EUR
2.1.3	Tiefgrabstätten		
	bei Neuanlegung	335,00 EUR	337,50 EUR
	bei bestehenden Grabstätten	335,00 EUR	332,50 EUR

Anlage zur Vorlage

2.2	für Verstorbene <u>ab dem vollendeten 5. Lebensjahr in</u>		
2.2.1	Reihengrabstätten <u>Anonymgrabstätten</u>	610,00 EUR	625,00 EUR 625,00 EUR
2.2.2	Eigengrabstätten bei Neuanlegung bei bestehenden Grabstätten	650,00 EUR 730,00 EUR	770,00 EUR 625,00 EUR
2.2.3	Tiefgrabstätten <u>bei Neuanlegung</u> <u>bei bestehender Grabstätte</u>	670,00 EUR 670,00 EUR	780,00 EUR 710,00 EUR
2.2.4	Wiesengrabstätte	620,00 EUR	690,00 EUR
2.3	für Urnenbestattungen		
2.3.1	<u>in Urnenreihengrabstätten und Urnen</u> <u>in bestehenden Eigengrabstätten</u> <u>bestehenden Tiefgrabstätten</u> <u>Anonymgrabstätte</u>	320,00 EUR 320,00 EUR 320,00 EUR	325,00 EUR 325,00 EUR 325,00 EUR 325,00 EUR
2.3.2	<u>Urneneigengrabstätten</u>		325,00 EUR
2.3.3	Urnenkammern <u>in Urnenstelen</u>	190,00 EUR	275,00 EUR
2.4	für die Verstreuung der Totenasche	220,00 EUR	255,00 EUR
2.5	Zuschlag für Bestattungen an besonderen Zeiten		
2.5.1	Zuschlag für Bestattungen an Freitagen nach 12.00 Uhr		
2.5.1.1	Erdbestattungen	162,00 EUR	140,00 EUR
2.5.1.2	Urnenbestattungen	81,00 EUR	70,00 EUR
2.5.2	Zuschlag für die Bestattung an Samstagen <u>um 9.00 Uhr</u>		
2.5.2.1	Erdbestattungen	202,00 EUR	380,00 EUR
2.5.2.2	Urnenbestattungen	162,00 EUR	210,00 EUR
3.	Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle		
3.1	für die Aufbahrung einer Leiche je angefangener Kalendertag	55,00 EUR	100,00 EUR
3.2	für die Trauerfeier	100,00 EUR	278,00 EUR
4.	Gebühr für die Erteilung einer Erlaubnis		
4.1	zur Errichtung eines Grabmales bzw. einer Grabplatte	77,00 EUR	70,00 EUR
4.2	zur Herstellung der Grabeinfassung	61,00 EUR	55,00 EUR
4.3	zur Beschriftung einer Urnenkammer	31,00 EUR	30,00 EUR
5.	Gebühr für das Aus- oder Umbetten einer Leiche oder Urne		
5.1	<u>Aus- oder Umbettung auf Friedhöfen innerhalb der Stadt Wegberg</u>		
5.1.1	Verstorbene <u>bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</u>	570,00 EUR	520,00 EUR
5.1.2	Verstorbene <u>ab vollendetem 5. Lebensjahr</u>	1.000,00 EUR	985,00 EUR
5.1.3	Tiefgrabstätte - für das untere Grab einen Zuschlag von	350,00 EUR	200,00 EUR

5.1.4	Urnen		
5.1.4.1	aus Urneneigengrabstätten / Urnenreihengrabstätten / bestehenden Eigengrabstätten / bestehenden Tiefengrabstätten	490,00 EUR	430,00 EUR
5.1.4.2	aus Urnenkammern in Urnenstelen	380,00 EUR	398,00 EUR
5.2	<u>Aus- oder Umbettung</u> zur Überführung auf einen Friedhof <u>außerhalb der Stadt Wegberg</u>		
5.2.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	430,00 EUR	315,00 EUR
5.2.2	Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	570,00 EUR	495,00 EUR
5.2.3	Tiefgrabstätte - für das untere Grab einen Zuschlag von	350,00 EUR	200,00 EUR
5.2.4	Urnen		
5.2.4.1	aus Urneneigengrabstätten / Urnenreihengrabstätten / bestehenden Eigengrabstätten / bestehenden Tiefgrabstätten	300,00 EUR	275,00 EUR
5.2.4.2	aus Urnenkammern in Urnenstelen	190,00 EUR	195,00 EUR
6.	Sondergebühren		
6.1	Aufbewahrung einer Urne	62,00 EUR	55,00 EUR
6.2	Benutzung des Sezierraumes		110,00 EUR
6.3	Verwaltungs-/ Genehmigungsgebühr		
6.3.1	Ortsbesichtigung	92,00 EUR	80,00 EUR
6.4.	Gebühr für die Pflege von aufgegebenen bzw. entzogenen Grabstätten je Jahr der Restruhezeit bzw. Nutzungsdauer (30 Jahre)		
6.4.1	Reihengrabstätte	5,00 EUR	12,00 EUR
6.4.2	Eigengrabstätte (je Grabstelle)	10,00 EUR	26,00 EUR
6.4.3	Tiefgrabstätte (je Grabstelle)	12,00 EUR	31,00 EUR
6.4.4	Urneigengrabstätte (je Grabstelle)	4,00 EUR	8,00 EUR
6.4.5	Urnenreihengrabstätte	1,00 EUR	2,00 EUR
6.5	Wiesengrabstätte		
6.5.1	Pflege Wiesengrabstätte	1.800,00 EUR	1.300,00 EUR
6.5.2	Pflege reservierter Wiesengrabstätte	150,00 EUR	360,00 EUR

Stellungnahme zur Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebührensätze für 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Durchschnittlich verkaufte Grabfläche je Jahr	3
1.2	Bestattungen	3
2	Ermittlung der Kosten	3
2.1	Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe	3
2.2	Kosten für die Bewirtschaftung der Friedhöfe	6
2.3	Kosten für Unterhaltung bewegliches Vermögen (Bestattungen)	6
2.4	Ermittlung Verwaltungskostenanteil	6
3	Kalkulation der einzelnen Gebühren	7
3.1	Grabnutzungsgebühren	7
3.2	Gebühr für das Abräumen von Grabstätten	8
3.3	Bestattungsgebühren	9
3.4	Benutzungsgebühr Friedhofshalle	9
3.5	Sonstige Gebühren	9
3.6	Gebühr f. Aus- und Umbettungen	9
3.7	Gebühr für die Pflege vorzeitig aufgegebenen Gräber (belegtes WG)	10
3.8	Gebühr Pflege Wiesengrab (reserviertes WG)	10
4	Kostendeckung	10

1 Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält.

Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen für diese Abweichungen vorlegen. Die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf.

Der Fachbereich 201 hat der Rechnungsprüfung den Entwurf der Gebührenkalkulation am 09.12.2020 zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld wurde die örtliche Rechnungsprüfung bereits beratend tätig, damit wichtige Kalkulationsgrundlagen erschlossen werden konnten und ab Vorlage der ersten Kalkulation erfolgte die Prüfung begleitend im Rahmen mehrerer Prüfrunden, da die Kalkulation einige Schwierigkeiten bereitete. Dem FB 201 wurden im Prüfungsverlauf zwei Vorab-Prüfberichte zur Verfügung gestellt, und zwar am 15.12.2020 und erneut am 15.01.2021, damit die Anmerkungen und Beanstandungen der örtlichen Rechnungsprüfung systematisch abgearbeitet werden konnten. Am 26.01.2021 fand sodann nach Erörterung der Thematik im Verwaltungsvorstand eine Videokonferenz zwischen den Vertreter/innen des Dezernates II und III und dem RPA statt, um die Kalkulationsgrundlagen erneut zu besprechen und die Gründe für die hohen Gebührensteigerungen zu besprechen. Anschließend wurde die Kalkulation durch den FB 201 überarbeitet und Anfang Februar 2021 erneut geprüft. Die Gebührenberechnung umfasst die Kosten aller Friedhöfe in Wegberg. Eine Differenzierung nach den einzelnen Friedhöfen ist nicht erfolgt und auch nicht erforderlich.

Die Gesamtflächen der Friedhöfe wurden erfasst sowie die darin enthaltenen Vorratsflächen separat ausgewiesen (139.614 m² Gesamtfläche, davon 13.050 m² Vorratsfläche). Der Anteil der Vorratsflächen entspricht 9,35 % an der Gesamtfläche. Die Flächenangaben sollen aus den vorliegenden GIS-Daten ermittelt worden sein. In der Vorkalkulation wurde noch mit einer Gesamtfläche von 143.750 m² kalkuliert, also 4.136 m² mehr. 90 Prozent der Vorratsflächen sollen bei der Kalkulation unberücksichtigt bleiben. Kosten für Vorratsflächen, auf denen Gräber künftig geplant aber noch nicht angelegt sind, dürfen nicht berücksichtigt werden. Teilweise wird jedoch die Ansicht vertreten, 10 Prozent wären ansatzfähig. Diese Vorgehensweise wurde bereits 2017 mit der GPA abgestimmt.

Große Flächen von Grünanlagen, Wegen und Gebäuden, die über das Notwendige hinausgehen dienen eher dem öffentlichen Interesse und sind deshalb mit einem bestimmten Anteil herauszurechnen, sog. „öffentliches Grün“. Für das „öffentliche Grün“ werden die Kosten um weitere 10 Prozent reduziert. Maßstabseinheiten

1.1 Durchschnittlich verkaufte Grabfläche je Jahr

Die durchschnittlich verkaufte Grabfläche je Jahr wird mit **628,83 qm** incl. Stelen beziffert. In der Kalkulation für 2017 lag dieser Wert noch bei 558,27 qm ohne Stelen, vermutlich, weil noch keine Fallzahlen für diese Grabart vorlagen.

Der Kalkulation liegt eine Berechnung bei, in der die jeweilige Grabgröße mit einer Fallzahl multipliziert wird. Die Grabgrößen entsprechen der Vorkalkulation.

1.2 Bestattungen

Die durchschnittliche Bestattungszahl wurde ermittelt auf der Grundlage der Jahre 2018 bis 2020. Es erfolgten danach durchschnittlich **272** Bestattungen im Jahr. In der Vorkalkulation wurde mit 263 Bestattungen gerechnet.

2 Ermittlung der Kosten

2.1 Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe

2.1.1 Instandhaltung / Mieten und Pachten

Für Instandhaltung ist der Haushaltsansatz 2021 (80.000 €) zugrunde gelegt worden. Ferner wurden die vsl. Kosten in Höhe von 200 € für die Anpachtung einer Fläche berücksichtigt. Die Kosten für die Anpachtung einer anderen Fläche wurden nicht berücksichtigt, da kein Zusammenhang mit der gebührenrechnenden Einrichtung vorliegt.

2.1.2 Kalkulatorische Kosten

Der nach der aktuellen Rechtsprechung anzuwendende Zinssatz beträgt lt. GPA NRW in 2021 5,42 %. Dieser kann allerdings um einen Sicherheitsaufschlag von 0,5 % erhöht werden. Es wurde daher entschieden, einheitlich in allen Gebührenkalkulationen mit 5,5 %-Verzinsung zu rechnen. Dies ist aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung zulässig.

Die Verzinsung wurde auf der Grundlage einer Ausarbeitung des Fachbereiches Finanzwirtschaft auf den Restwert der Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 berechnet, da eine Verzinsung nach der Durchschnittsmethode auf das durchschnittlich gebundene Kapital gebührenrechtlich nicht zulässig ist.

An kalkulatorischen Abschreibungen wurden 23.242,06 € angesetzt und an kalkulatorischer Verzinsung 55.555,57 €. Die jeweiligen Anteile, die auf die Friedhofshallen entfallen, wurden abgezogen und dort berücksichtigt.

2.1.3 Ermittlung der Pflegekosten des Baubetriebshofes

In 2021 wird mit voraussichtlichen Gesamtkosten des Baubetriebshofes in Bezug auf die gebührenrechnende Einrichtung von 452.791,34 € (354.706,02 € für Personal und 98.085,32 € für Fuhrpark) gerechnet.

Die Ermittlung dieses Wertes geht auf eine Beratungsempfehlung der örtlichen Rechnungsprüfung zurück. Der Fachbereich Baubetriebshof hat dem Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit zwar die Kosten gemeldet, die aller Voraussicht nach für die Pflege der Friedhofsflächen anfallen werden, jedoch nicht die Gesamtkosten, mit der die gebührenrechnende Einrichtung aller Voraussicht nach belastet wird.

- Für die Zukunft sollte der Baubetriebshof für Gebührenkalkulationen nachvollzieh- und prüfbar berechnen, mit welchen Gesamtkosten eine gebührenrechnende Einrichtung aller Voraussicht nach belastet wird.

Die konkrete Vorgehensweise der örtlichen Rechnungsprüfung für die Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtkosten kann der beigefügten Excel-Tabelle entnommen werden. Der ermittelte Wert wurde allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und letztendlich für das eigene Arbeitsergebnis übernommen.

Kurz zusammengefasst wurden folgende Parameter berücksichtigt:

Erkenntnisse aus der Betriebskostenabrechnung 2019

Mitteilung des Baubetriebshofes über die vsl. Kosten der Friedhofspflege für 2021 einschl. Mehrstunden zur Beseitigung von Pflegerückständen

Kalk. Steigerung der Personal- und Fahrzeugverrechnungssätze aufgrund der Haushaltsanmeldungen des Baubetriebshofes für 2021

Kalk. Produktivstunden des Personal und Einsatzstunden des Fuhrparks

Die konkrete Berechnung ist diesem Prüfbericht als **Anlage** beigefügt.

Nun erfolgen von den Gesamtkosten des Baubetriebshofes folgende Abzüge:

.2.1.3.1 Abzug des Kostenanteils für Kriegsgräber

Die Pflegekosten je m² werden mit der Fläche der Kriegsgräberfelder multipliziert, anschließend aufsummiert und in Abzug gebracht (4.000 €). Die Flächen sind korrekt aber die Pflegekosten je m² stammen aus der Vorkalkulation.

- **Es sollten die neuen Pflegekosten je Quadratmeter auf der Grundlage der Pflege durch den Baubetriebshof ermittelt werden.**

Auf eine Neuberechnung wurde durch den Fachbereich Bürgerservice und Sicherheit verzichtet, da die Kosten von untergeordneter Bedeutung sind und bei o.g. Berechnung ca. 8.000 € für die Pflege der Kriegsgräber kalkuliert werden müsste. Da aber tatsächlich nur 7 Stunden laut Regie 68 für die Pflege der Kriegsgräber angefallen sind, erscheint auch der ermittelte Wert von 8.000 € nicht plausibel.

- **Die Abzüge für Kriegsgräber müssen überprüft, neu berechnet und im Rahmen der nächsten spätestens im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.**

.2.1.3.2 Abzug der Kosten für Bestattungen

Nun werden die vsl. anfallenden Stunden für Bestattungen mit dem friedhofsspezifischen Stundenwert multipliziert und anschließend in Abzug gebracht. So ergeben sich Abzüge von 78.003,56 € (1.893,75 Std.) für Personalkosten und 21.748,45 € (1.055,75 Std.) für Fuhrparkkosten.

.2.1.3.3 Abzug der Kosten für Abräumungen

Nun werden die vsl. anfallenden Stunden für Abräumungen mit dem Friedhofsspezifischen Stundenwert multipliziert und anschließend in Abzug gebracht. So ergeben sich Abzüge von 29.430,25 € (714,50 Std.) für Personalkosten und 14.801,10 € (718,50 Std.) für Fuhrparkkosten.

Für die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen durch den Baubetriebshof wurden so letztlich Kosten in Höhe von 304.807,97 € berücksichtigt.

2.1.4 Ermittlung der Pflegekosten

Die Berechnungssystematik der Verwaltungs- und Gemeinkosten ist dem Grunde nach nachvollziehbar (siehe 2.4 dieses Berichts). Der Anteil von 40 % für die Bestattungen und Nutzungsrechte in Höhe von 30.915,66 € wird nun hinzuaddiert.

Von der Zwischensumme in Höhe von 494.721,26 € werden dann die Kosten für die Pflege von vorzeitig aufgegebenen Grabstätten (4.026 €) und die Kosten für die Pflege der Wiesengräber (8.821,90 €) abgezogen.

Die Kosten für die Pflege der vorzeitig aufgegebenen Wiesengräber ergeben sich aus den Kosten der Pflege multipliziert mit den aufgegebenen Grabstätten. Die Kosten der Pflege der aufgegebenen Grabstätten ergeben sich wiederum durch Multiplikation der Grabflächen mit den Kosten je m². Die Kosten je m² für Rasenmähen, Auffüllen und Nachsaat wurden vom Baubetriebshof mit 8,24 € ermittelt und sollen auch bereits anteilige Personal- und Fuhrparkkosten enthalten.

So ergaben sich folgende Pflegekosten (RG 12 €, URG 2 €, UEG 8 €, EG 26 € und TG 31 €) und in Abhängigkeit von den Fallzahlen ein Abzug von 4.026 €.

Die Kosten für die Pflege der Wiesengräber werden ebenfalls auf der Grundlage des o.g. Pflegesatzes von 8,24 € berechnet. Zusätzlich ergeben sich noch Kosten für Leistungen des Baubetriebshofes von 30,90 € (Personal- und Fuhrparkkosten für das jährliche Anheben und neu Verlegen der Grabplatte). Die Summe wird anschließend mit der Fallzahl multipliziert. So ergibt sich ein Abzug von 8.821,90 €.

So ergibt sich eine Zwischensumme von 481.873,36 €.

Anschließend erfolgt noch der Abzug von 90 % der Kosten, die auf Vorratsflächen entfallen.

Die gesamten Vorratsflächen sind 13.050 m² groß. Der Abzug für Vorratsflächen wird zunächst ermittelt, in dem 90 % dieser Vorratsflächen (=11.745 m²) mit den Pflegekosten je m² multipliziert werden. Diese ergeben sich aus der Division der Zwischensumme in Höhe von 481.873,36 € durch die Gesamtfläche der Friedhöfe (139.614 m²). Die Berechnungsweise hat sich im Vergleich zur Vorkalkulation nicht verändert.

So ergibt sich ein Abzug von 40.537,50 €.

Anschließend erfolgt noch ein Abzug für die Pflege der Kriegsgräber in Höhe von 4.000 €. Diesbezüglich wird auf die Ausführung 2.1.3.1 dieses Berichts verwiesen. Nach Abzug ergibt sich ein Wert in Höhe von 437.335,86 €.

Nun werden noch 10 % für „Öffentliches Grün“ abgezogen. Diese werden von dem vorgenannten Wert ermittelt und betragen demnach 43.733,59 €.

So ergeben sich gebührenrelevante Kosten in Höhe von 393.602,28 €.

2.2 Kosten für die Bewirtschaftung der Friedhöfe

Die Kosten für Abfallbeseitigung wurden auf der Basis der Plandaten 2021 sowie die Kosten für Wasser und Grundbesitzabgaben auf der Grundlage der Abschlüsse bzw. Buchungen 2020 ermittelt. Danach betragen die Kosten für die Bewirtschaftung der Friedhöfe in 2021 voraussichtlich 17.400 €.

2.3 Kosten für Unterhaltung bewegliches Vermögen (Bestattungen)

Hier wurde der regelmäßig kalkulierte Ansatz bei Sachkonto 525500 in Höhe von 1.500 € herangezogen.

Bei diesem Konto werden die Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens verbucht. In 2019 sind hier bisher 2.729 € und 2020 bislang 596 € an tatsächlichen Kosten entstanden. Dies ergibt einen Durchschnittswert von rund 1.663 €. Eine Berücksichtigung des Planansatzes für 2021 erscheint insoweit vertretbar.

Ausgehend von rund 272 Bestattungen im Jahr entspricht dies einem Anteil von 5,51 € je Bestattung.

2.4 Ermittlung Verwaltungskostenanteil

Für die Kalkulation wurden voraussichtliche Gesamtkosten 2021 (Dienstaufwendungen Beamte, Beihilfe, Versorgungsrückstellungen) in Höhe von 61.800 € zugrunde gelegt.

Die Verwaltungskosten wurden der Betriebskostenrechnung 2019 entnommen und betrugen danach 15.489,14 Euro.

Von der Gesamtsumme in Höhe von 77.289,14 € sollen 40 Prozent (30.915,66 €) in die Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe einfließen, weitere 40 Prozent werden auf die Bestattungen verteilt (ergibt bei 272 Bestattungen einen Anteil von 113,66 Euro) und 20 Prozent (15.457,83 Euro) entstehen für die Erteilung sonstiger Erlaubnisse, Genehmigungen u.a.

Die Verteilung der Verwaltungskosten zu je 40 Prozent auf Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe bzw. Bestattungen und Nutzungsrechte und 20 Prozent auf weiteres Verwaltungshandeln erscheint angemessen.

Beim Ansatz der Personalkosten scheint es noch Veränderungen gegeben zu haben. Es ist wichtig, dass die im Stellenplanentwurf 2021 vorgesehenen Stellen ihren vsl. Kosten kalkuliert werden und sich diese Kosten dann auch in den Haushaltsanmeldungen wiederfinden. Diese Kosten müssen dann auch in der Gebührenkalkulation angesetzt werden (Stellenplan=Personalkosten=Haushalt=Kalkulation).

Der aktuelle Stellenplanentwurf weist allerdings folgende Stellenanteile aus:

Beamte A 13	= 0,08 Stellenanteile
Beamte A 10	= 0,10 Stellenanteile
EG 10	= 0,42 Stellenanteile
EG 9c	= 0,29 Stellenanteile

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde jedoch ein pauschaler KGST-Wert angesetzt, da die Personalkosten keinen korrekten Einzug in den Haushalt 2021 gefunden haben. Der FB I hat hierzu mitgeteilt:

„In der Personalkostenhochrechnung wurde eine halbe Stelle im Bereich der Beamten kalkuliert, die jetzt auf die halbe Stelle im Bereich der tariflich Beschäftigten fällt, bedeutet dass die Personalaufwendungen in der Summe zu den dargestellten Stellenanteilen berücksichtigt sind.“

Damit scheint die Höhe der Personalkosten korrekt zu sein, jedoch sind diese dann auf den falschen Sachkonten nachgewiesen. Da der pauschale Kostenansatz in etwa der korrekten Höhe entspricht, spielt dies für die Kalkulation eine untergeordnete Rolle

- Zukünftig sollte nur dann auf pauschale KGST-Werte zurückgegriffen werden, solange keine selbst kalkulierten Werte im Rahmen der Personalkostenhochrechnung vorliegen.

3 Kalkulation der einzelnen Gebühren

3.1 Grabnutzungsgebühren

Mit der Grabnutzungsgebühr erwirbt man das Nutzungsrecht für eine Grabstelle auf eine bestimmte Zeit. Mit dieser Gebühr sollen die Kosten für den Grunderwerb, die Einrichtung und Unterhaltung sowie die Abräumung und Wiederherrichtung der einzelnen Grabstellen abgedeckt werden.

Als gebührenrelevante Kosten wurden für die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe ein Betrag in Höhe 393.602,28 € und für die Bewirtschaftung ein Betrag in Höhe von 17.400 € festgelegt.

Bei der Verteilung der Kosten ist in Form von unterschiedlichen Gewichtungen eine Differenzierung je nach Grabart durchgeführt worden.

Bei einer solchen Gewichtung der Gräber sind ausgehend von einem „Normalfall“ die anderen Gräber in einer oder mehreren Stufen zu gewichten. Die so ermittelte Gesamtgewichtung ist mit den voraussichtlichen Fallzahlen zu multiplizieren. So erhält man schließlich die Summe aller Bemessungseinheiten. Die Kosten müssen dann je Bemessungseinheit festgesetzt werden. Damit erst sind die Kosten gleichwertig verteilt und können schließlich zur Ermittlung der Gebühr wiederum mit der Gewichtung im Einzelfall multipliziert werden (siehe einfaches Beispiel in der Anlage). Bei einer Gegenrechnung entsprechen dann die kalkulierten Gebühren den voraussichtlichen Kosten.

Eine Differenzierung der Grabnutzungsgebühren nach Grabarten kann beispielsweise durchgeführt nach unterschiedlicher

- Nutzungsdauer
- (Netto)Grabfläche
- Belegungsmöglichkeiten
- Unterhaltungs- und Pflegeaufwand.

Bei der Umlage der Bewirtschaftungskosten (Abfall, Wasser, Kanal, Grundbesitzabgaben) ist die Gewichtung nach der Grabfläche vorgenommen worden, wobei als Regelfall das Urneneigengrab bestimmt wurde.

Bei den Pflege- und Unterhaltungskosten sind Pflegeaufwand (in Relation zur Durchschnittsgrabfläche) und Belegung (je Sarg + 1 und je Urne + 0,5) gewichtet worden.

Die Gewichtung weicht insgesamt nicht von der Vorkalkulation ab. Die Gebührensteigerungen ergeben sich aus folgenden Faktoren:

	Kalkulation 2021	Kalkulation 2017	Mehrkosten
Pflegekosten	393.602,28 €	282.820,63 €	110.781,65 €
Bewirtschaftungskosten	17.400 €	26.721,07 €	-9.321,07 €
Kosten f. Abräumungen	44.231,36 €	ca. 27.977,26 € *	16.254,10 €
Summe	455.233,64 €	337.518,96 €	117.714,68 €

(*Gesamtkosten f. Abräumungen 83.931,77 € im Zeitraum 2014-2016, daher ca. 27.977,26 €/Jahr).

Die Gebührensteigerungen sind daher vorrangig in gestiegenen Pflegekosten begründet. Darüber hinaus wurden in der Vorkalkulation nur die Kosten der Abräumung bei den Urneneigengräbern, den Eigengräbern und den Tiefengräbern über die Nutzungsgebühren auf die Gebührenschuldner umgelegt. Nunmehr fallen die Kosten für Abräumungen insgesamt höher aus und werden auf alle Grabarten umgelegt (mit Ausnahme des Reihengrabes < 5 Jahre und Stele).

3.2 Gebühr für das Abräumen von Grabstätten

Diese sind, wie bereits erläutert, in den Nutzungsgebühren enthalten. Es wird angegeben, dass der Baubetriebshof in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 569 Grabstätten abgeräumt hat. Für 2021 wird mit 169 Abräumungen kalkuliert. Je Abräumung wird im Schnitt mit einem Stundenaufwand von 4,23 Std. für Personal und 4,25 Std. für den Fuhrpark gerechnet, so dass hierfür insgesamt 714,5 Std. für Personal und 718,5 Std. für den Fuhrpark berücksichtigt werden. Die einzelnen Stunden der jeweiligen Grabart werden mit den ermittelten Stundenverrechnungssätzen und der Fallzahl multipliziert und dementsprechend umgelegt.

Die Kalkulation ist nachvollziehbar.

3.3 Bestattungsgebühren

Mit der Bestattungsgebühr wird das Öffnen und Schließen des Grabes sowie die spätere Einebnung abgegolten.

Zur Ermittlung der Bestattungsgebühren hat der Baubetriebshof den Zeitaufwand für die einzelnen Bestattungsarten für Personal und Fuhrpark ermittelt und dargestellt. Diese Leistungsstunden werden mit dem jeweiligen Stundenverrechnungssatz multipliziert und aufaddiert.

Anschließend werden die Verwaltungskosten sowie die Kosten für Geräte und Unterhaltung hinzuaddiert.

Die Ermittlung der Verwaltungskosten und der Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind nachvollziehbar und können in die Kalkulation mit einbezogen werden. Die Kosten wurden je Bestattungsfall ermittelt und fließen in vollem Umfang in die Gebühr ein. Eine Differenzierung der Gebühren ergibt sich aus dem unterschiedlichen Zeitaufwand für die einzelnen Bestattungsarten.

Die Gebührensteigerungen ergeben sich aus folgenden Faktoren:

	Kalkulation 2021	Kalkulation 2017	Mehrkosten
Personalkosten Bauhof	78.003,56 €	81.877,50 €	17.874,51 €
Fuhrparkkosten Bauhof	21.748,45 €	bereits enthalten	
Verwaltungskosten	30.915,66 €	34.280,51 €	-3.364,85 €
Geräteunterhaltung	1.500,00 €	1.000 €	500 €
Summe	132.167,67 €	117.158,01 €	15.009,66 €

Die Gebührensteigerungen sind daher vorrangig in höheren Kosten des Baubetriebshofes begründet.

3.4 Benutzungsgebühr Friedhofshalle

Für die Friedhofshallen wurden jährliche Kosten in Höhe von 34.030 € ermittelt. Die Instandhaltungskosten sowie die anderen Kosten wurden als Durchschnitt berechnet bzw. wurde auf Werte des Jahres 2020 zurückgegriffen. Die Ermittlung der Kosten und die Festlegung der Gebühren pauschal für alle Friedhofshallen erscheint zulässig. Im Gegensatz zur Vorkalkulation wurden hier nun auch kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung (5.150 € + 13.350 €) berücksichtigt, die ursächlich für die Gebührensteigerung bei den Friedhofshallen sind.

3.5 Sonstige Gebühren

Bei der Ermittlung der sonstigen Gebühren wurde der Stundensatz nach dem aktuellen KGSt-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ errechnet und mit dem geschätzten Zeitaufwand multipliziert. Diese Vorgehensweise ist nachvollziehbar und bei Verwaltungsgebühren üblich.

3.6 Gebühr f. Aus- und Umbettungen

Zur Ermittlung der Bestattungsgebühren hat der Baubetriebshof den Zeitaufwand für die einzelnen Bestattungsarten für Personal und Fuhrpark ermittelt und dargestellt. Diese Leistungsstunden werden mit dem jeweiligen Stundenverrechnungssatz

multipliziert. Anschließend werden die Verwaltungskosten sowie die Kosten für Geräte und Unterhaltung hinzuaddiert.

3.7 Gebühr für die Pflege vorzeitig aufgegebenen Gräber (belegtes WG)

Die Gebühr wird analog der Pflegekosten eines Reihengrabes (= 12 €) ermittelt. Anschließend werden noch Leistungen des Baubetriebshofes mit 30,90 € berücksichtigt. Dieser Wert wird dann mit 30 multipliziert. So ergibt sich eine Gebühr von 1.300 €.

3.8 Gebühr Pflege Wiesengrab (reserviertes WG)

Die Kosten für die Pflege der Wiesengräber werden ebenfalls analog des Reihengrabes (= 12 €) berechnet und anschließend mit der Nutzungsdauer multipliziert. So ergibt sich eine Gebühr von 360 €.

4 Kostendeckung

Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation angesetzten Maßstabseinheiten und der kalkulierten ansetzfähigen Kosten ergibt sich folgende Kostendeckung:

Vsl. Gebühreneinnahmen	663.793,50 EUR
Vsl. Kosten	653.737,03 EUR
Kalk. Differenz	10.056,47 € EUR

In der Planung übersteigen die vsl. Einnahmen die ansetzfähigen Kosten um 10.056,47 EUR; es liegt somit eine geringfügige planerische Kostenüberdeckung vor. Da diese Abweichung gemessen an den Kosten lediglich rund 1,54 % beträgt und in der Kalkulation mit einer Vielzahl von Annahmen gerechnet wurde, erscheint das Kalkulationsergebnis gebührenrechtlich vertretbar.

Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen daher aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.

gez. Wilkens-Mathar
Leiter örtliche Rechnungsprüfung

Anlage:

Kalkulation der voraussichtlichen Kosten des Baubetriebshofes 2021 für die gebührenrechnende Einrichtung Friedhöfe

Örtliche Rechnungsprüfung

Kalkulation der voraussichtlichen Kosten des Baubetriebshofes 2021 für die gebührenrechnende Einrichtung Friedhöfe im Rahmen der Beratung gemäß § 4 Abs.1 Nr.2 und 5 Rechnungsprüfungsordnung

I. Grundlage: Ist-Werte aus dem Jahresabschluss 2019

Personalstunden 2019 gesamt	5.880,97	235.977,39	40,13
Fahrzeugstunden 2019 gesamt	3825,65	68.865,44	18,00
		304.842,83	

II. Bereinigung der Stunden um diejenigen Stunden, die bereits für die zeitanteilige Pflege durch den Baubetriebshof angefallen sind

Personalstunden 2019 für die Friedhofspflege	736,95
Fahrzeugstunden 2019 für die Friedhofspflege	406,04

Personalstunden 2019 ohne Pflege	5.144,02	206406,8366
Fahrzeugstunden 2019 ohne Pflege	3419,61	61556,32305
		267.963,16

III. Hochrechnung des Aufwands unter Berücksichtigung des geprüften Verrechnungssatzes 2019 zum kalk. Verrechnungssatz 2021 aufgrund der HH-Anmeldungen

Wert 2019	Wert 2021 ohne Friedhofspflege	proz. Anteil
206.406,84	222.221,66	78,30828117
61.556,32	61.556,32	21,69171883
267.963,16	283.777,99	100

IV. Kalkulation der Friedhofspflege

Mitteilung Herr Pape = 168.400 € gesamt, Personal inkl. Fahrzeuge

Anteil Personalkosten	131.871 €
Anteil Fahrzeugkosten	36.529 €
	168.400 €

V. Hochrechnung der Friedhofspflegekosten, da lt. Auskunft Herr Pape mit einem Stundenverrechnungssatz von 43 € gerechnet wurde

Wert Pape	Wert hochgerechnet
131.871 €	132.484 €
Anteil Personalkosten	

Anteil Fahrzeugkosten	36.529 €	36.529 €
	168.400 €	169.013 €

VI. Zusammenführung der hochgerechneten Werte ohne und mit Friedhofspflege

Personal	222.221,66	132.484 €	354.706,02 €
Fahrzeuge	61.556,32	36.529 €	98.085,32 €
Gesamtbelastung der gebührenrechnenden Einrichtung			452.791,34 €

VII. Ermittlung der voraussichtlichen Stunden für 2021

Personalstunden 2019 ohne Pflege	5.144,02
Fahrzeugstunden 2019 ohne Pflege	3.419,61
Personalstunden 2019 Arsbeck, Beeck, Klinkum, Wegberg, 1/2 Jahr	736,95
gesamtes Jahr	1474
Stundenaufschlag Bauhof	626
	2100

VIII. Ermittlung der neu hinzukommenden Pflegestunden anhand der Friedhofsflächen

Personal	
2.100 Std. sind für die Pflege von 87.037 m² erforderlich	
In 2021 kommt die Pflege einer Fläche von 56.713 m² hinzu.	
Dreisatz: $87.037 \text{ m}^2 = 2.100 \text{ Std.}, 56.713 = x$	1368
Gesamtpersonalstunden Friedhofspflege 2021	3468
Gesamtpersonalstunden ohne und mit Pflege	8.612,27

Fahrzeuge	
812,08 Std. (406,04 Std. * 2) Std. sind für die Pflege von 87.037 m² erforderlich	
in 2021 kommt die Pflege einer Fläche von 56.713 m² hinzu.	
Dreisatz: $87.037 \text{ m}^2 = 812,08 \text{ Std.}, 56.713 = x$	529
Gesamtfuhrparkstunden Friedhofspflege 2021	1341
Gesamtfuhrparkstunden ohne und mit Pflege	4.760,84

IX. Bildung der friedhofsspezifischen Verrechnungssätze (zur Überprüfung der Plausibilität) und Vorschlag zum Kalkulationsansatz

kalk. Personalkosten 2021				
kalk. Fahrzeugkosten 2021				
	354.706,02 €	Gesamistunden kalkuliert	Verrechnungssatz kalkuliert	
	98.085,32 €	8.612,27	41,19 €	
	452.791,34 €	4.760,84	20,60 €	
		7328,07	61,79 €	

gez. Wilkens-Mathar

Die vorgenannten Kalkulationswerte wurden mit dem Dezernat II, dem FB 201, dem Dezernat III und dem FB 304 besprochen, als korrekt befunden und letztendlich zur weiteren Kalkulation übernommen. Die Plausibilität zu den Werten aus Regie 68 für 2020 sollte unbedingt geprüft werden. Sobald die Inneren Verrechnungen 2020 aufgestellt, geprüft und gebucht sind (ggf. Mai, Juni 2021?) sollten die Werte überprüft und die Kalkulation ggf. angepasst werden. Eine Prognosesicherheit kann erst dann eintreten, wenn die Inneren Verrechnungen 2021 aufgestellt, geprüft und gebucht sind, weil erst dann tatsächliche Werte für ein volles Jahr der Friedhofspflege mit dem vollständigen Leistungsspektrum des Baubetriebshofes vorliegen.

Die Sachverhaltsschilderung in der Vorlage 0017/21 zum Erlass der Vierten Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ist bewusst auf eine im Umfang reduzierte Ausführung beschränkt worden. Die deutlichen Steigerungen der einzelnen Positionen des Gebührentarifs gehen auf eine Reihe von Ursachen zurück, deren detaillierte Schilderung zu viel Raum eingenommen hätte.

Maßgeblichen Einfluss nehmen die gesetzliche Forderung nach Kostendeckung, der vielfach vorgetragene Wunsch nach einer deutlichen Verbesserung des Pflegezustands der Friedhöfe sowie die zu ihrer Realisierung durch den Baubetriebshof angemeldeten Mittel für den Haushalt 2021. Jede Einzelposition hier aufzuführen, würde den Rahmen einer Vorlage sicherlich sprengen.

Die Verwaltung bittet daher zum Aufbau und zur Systematik der Kalkulation der Gebührentarife zunächst die Stellungnahme der örtlichen Rechnungsprüfung zu lesen. Sollten sich danach weitere Fragen ergeben, bittet die Verwaltung, sich zur Klärung bereits vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit ihr in Verbindung zu setzen.